

VERFAHREN

1. Aufstellungsbeschuß

Der Gemeinderat der Gemeinde Hallbergmoos hat in seiner Sitzung am 11.01.1999 beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 13.01.1999 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Hallbergmoos, den 02. OKT. 00



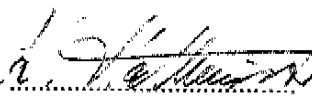

Klaus Stallmeister
(Erster Bürgermeister)

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes sowie der Begründung in der Fassung vom Dezember 1998 in der Zeit vom 21.01.1999 bis 25.02.1999 (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Hallbergmoos, den 02. OKT. 00



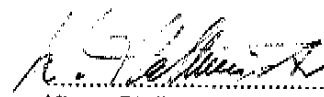

Klaus Stallmeister
(Erster Bürgermeister)

3. Förmliche Bürgerbeteiligung

Die förmliche Bürgerbeteiligung erfolgte durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes sowie der Begründung in der Fassung vom Dezember 1998 in der Zeit vom 24.03.1999 bis 26.04.1999 (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Hallbergmoos, den 02. OKT. 00



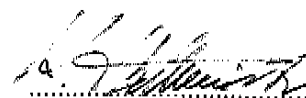

Klaus Stallmeister
(Erster Bürgermeister)

4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Begründung in der Fassung vom Dezember 1998 erfolgte durch Schreiben vom 11.03.1999 unter Fristsetzung bis zum 16.04.1999 (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Hallbergmoos, den 02. OKT. 00




Klaus Stallmeister
(Erster Bürgermeister)

5. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hallbergmoos hat in seiner Sitzung am 25. SEP. 00 den Bebauungsplan in der Fassung vom 1. Mai 1999 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Hallbergmoos, den 02. OKT. 00



Klaus Stallmeister
Klaus Stallmeister
(Erster Bürgermeister)

6. Genehmigung durch das Landratsamt Freising

Dieser Bebauungsplan wurde mit Schreiben vom 04.10.2000 zur Genehmigung beim Landratsamt Freising eingereicht. Das Landratsamt Freising hat mit Bescheid vom 24.11.2000 (AZ 53-610-100/0) die Genehmigung zu diesem Bebauungsplan ohne Nebenbestimmungen erteilt.

Freising, den

(Siegel)

.....
Landratsamt Freising

7. Inkrafttreten

Die Genehmigung dieses Bebauungsplans wurde am 14. DEZ. 00 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Hallbergmoos, Theresienstr. 7, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Hallbergmoos, den 14. DEZ. 00



Klaus Stallmeister
Klaus Stallmeister
(Erster Bürgermeister)